

Prof.Dr.Barbara Riedmüller



Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Familie,
Senioren, Frauen u. Jugend

Ausschussdrucksache
17(13)157b

Thesen anlässlich der öffentlichen Anhörung „6.Altenbericht“ 5.März 2012

1. Altern ist heute durch eine gesellschaftliche Entwicklung zur Vielfalt geprägt. Die Vielfalt von Lebensformen und Lebensweisen von Frauen und Männern, von Frauen mit und ohne Kinder, die Vielfalt, die die Migration mit sich gebracht hat, drückt sich auch in unterschiedlichen Formen oder „Kulturen“ des Alterns aus. Im Alltag existieren unterschiedliche Altersbilder von Männern und Frauen. Die Geschichte der späten Teilhabe von Frauen am öffentlichen Leben und am Arbeitsmarkt hat auch das Bild der „alten Frau“ geprägt. Bilder der schwachen, hilfsbedürftigen Frauen haben sich bis heute erhalten (trotz der aktiven Rolle der Kriegswitwen). Geschlechtsspezifische Altersbilder sind in der Literatur wenig behandelt. Frauen sind durch Konsum und Werbung auf Körper und Schönheit festgelegt. Alt sein wird daher bei Frauen anders als bei Männern erlebt, wenn auch z.B. die Kosmetik und Gesundheitsindustrie das „anti-aging“ zunehmend für den Mann als Kunden entdeckt hat. Es wäre daher ein Gewinn, wenn sich im Altenbericht der Bundesregierung auch Kapitel zu geschlechtsspezifischen Altersbildern finden würde.
2. Im Sinne dieser Vielfalt von Lebensformen und Biografien lässt sich heute immer weniger von dem Alter sprechen. An erster Stelle stehen hier die materiellen Lebenslagen in Abhängigkeit von früheren Erwerbsbiografien (Renten und Einkommenshöhe), gefolgt Bildungsstand, Haushaltssituation, Netzwerken, Gesundheitsverhalten und mehr. Die Lebenslagen von Frauen haben sich enorm verändert; im Wesentlichen durch die verstärkte Teilhabe am Arbeitsmarkt, aber auch die Bildungsbeteiligung und der Möglichkeit „ihr Leben“ zu leben. Im Generationenvergleich der Geburtskohorten 1947-1951 und 1962-1966 (geburtenstarke Jahrgänge) steigen die Bildungsabschlüsse von 15,2 auf 26,7 % Hochschulreife; im Vergleich dazu bei Männern von 24,7 auf 29,3 % (vgl. Riedmüller, Schmalreck 2012). Die Teilhabe am Arbeitsmarkt ist dagegen sehr unterschiedlich in Abhängigkeit vom Familienstand und der Kinderzahl. Die Teilzeitarbeit stellt in Westdeutschland immer noch die überwiegende Erwerbsform von Frauen dar.

Diese Unterschiede schlagen sich in der Einkommenslage im Alter nieder und legen den Bedarf an sozialen Hilfen fest. Gleichzeitig wächst aber der Anteil an Frauen, die einen hohen Anspruch auf ein selbständiges Leben im Alter haben werden.

3. In Bezug auf mögliche Handlungsempfehlungen an die Politik stelle ich zwei Punkte in den Mittelpunkt: **Altersgrenzen und Antidiskriminierung**

Im 6. Altenbericht wird ausführlich über die unterschiedlichsten z.T.

widersprüchlichen (rechtlichen) **Altersgrenzen**, die für viele Berufsgruppen nach oben offen sind, berichtet. Gleichzeitig wird die öffentliche Diskussion über die Rente mit 67 sehr kontrovers geführt, weil befürchtet wird, dass viele Menschen vorher vom Arbeitsmarkt verdrängt werden. Eine Öffnung der Altersgrenzen käme aber der oben genannten Vielfalt von Lebensformen und –lagen entgegen. Einem Muss zur Erwerbsarbeit kann eine Chance entgegengesetzt werden für die Menschen, die es wünschen. Diese Freiheit länger erwerbstätig zu sein, sollte als individuelles Recht gestärkt werden. Es kann nicht sein, dass der berühmte Bauarbeiter bis 67 arbeiten muss, während ein Beamter mit (bisher) 65 Jahren gehen muss, obwohl er weiter arbeiten will, oder vom Wohlwollen des staatlichen Arbeitsgebers abhängig ist. Die Rede vom „aktiven“ Alter sollte politisch umgesetzt werden in ein individuelles „Recht auf Teilhabe“.

In Bezug auf eine Politik der **Antidiskriminierung** geht es in erster Linie um die Sicherung der Teilhabe älterer Arbeitnehmer am Arbeitsmarkt und am gesellschaftlichen Leben. Es wird keinen objektiven Leistungskatalog der Arbeitsfähigkeit und –Leistung geben. Gleichwohl gibt es eine Fülle von Vorurteilen in Bezug auf die Leistungsfähigkeit älterer Menschen. Antidiskriminierung heißt die Rechte des Einzelnen gegenüber derartigen Vorurteilen zu schützen. Das bedeutet, dass Wege der Beschwerde festgelegt und entsprechende Informationen verbreitet werden. Die Politik bekämpft Vorurteile auch, indem sie selbst ein gutes Beispiel abgibt. Wenn ein Schulleiter gegenüber den Medien argumentiert seine Schule sei deswegen so schlecht, weil seine Lehr überwiegend älter als fünfzig Jahre seien, oder ein Jugendamtsleiter im Falle eines Kindestodes die Untätigkeit der Behörde mit dem Argument verteidigt, die Mitarbeiter seien über fünfzig Jahre alt, sollten diese Fälle öffentlich gerügt werden. Die Politik, der Staat kann Vorbild sein.